Anlage 3
zur Vorlage Nr. /2015
an den Kreistag am 21.05.2015

DER LANDRAT
DES LANDKREISES KARLSRUHE

Karlsruhe, 13.03.2015

An die Ministerin
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Frau Katrin Altpeter MdL
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Sehr geehrte Frau Ministerin,

das Gesundheitsamt im Landratsamt Karlsruhe führt seit Jahren in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) in Karlsruhe die ärztlichen Untersuchungen der Flüchtlinge durch. Während bis ins Jahr 2012 ein Untersuchungstag pro Woche ausreichend war, wird auf Grund der steigenden Flüchtlingszahlen am LEA-Standort Karlsruhe derzeit der fünfte Untersuchungstag eingerichtet. Hinzu kommt ein weiterer Untersuchungstag in der LEA-Außenstelle Mannheim, der ebenfalls vom Landratsamt Karlsruhe verwaltet wird. An jedem Untersuchungstag können regelmäßig bis zu 200 Personen untersucht werden.

Dem Landkreis Karlsruhe entstehen durch diese besonderen Vor-Ort-Aufgaben, die unmittelbar dem Land zugute kommen, erhebliche Personal- und Sachaufwendungen. Diese sind jedoch durch das Sonderbehördeneingliederungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz nicht refinanziert, so dass dem Landkreis Karlsruhe auch in diesem Bereich erhebliche Mehrbelastungen entstehen. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Ein Untersuchungsteam besteht grundsätzlich aus einem Arzt, einer medizinischen Hilfskraft, einer Verwaltungskraft sowie einer eigenen Dolmetscherin. In der Nachbearbeitung zum Untersuchungstermin sind zudem umfangreiche Aufgaben in der Befundverwaltung zu erledigen. Hinzu kommen Aufgaben in den Bereichen Organisation sowie Infektionsschutz und Hygieneüberwachung. Erhebliche Sachkosten fallen insbesondere für die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen auf Tuberkulose an.

Zwar stellt das Land grundsätzlich das ärztliche Personal, allerdings fehlt eine adäquate finanzielle Ausstattung durch das Land für das nichtärztliche Personal, das vom Landkreis gestellt wird.

So hatte der Landkreis bislang bei Einsatz von einem Arzt als Landesbediensteten seinerseits ca. 3 kommunale Vollzeitstellen für die medizinische Assistenz, die Befundverwaltung sowie für Dolmetscher eingesetzt. Dabei sind Personalkosten in Höhe von 85.261,10 € angefallen. Zum 01.03.2015 sind auf Grund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Erhöhung der Untersuchungstage der Einsatz von drei Ärzten als Landesbediensteten sowie 8,40 kommunalen Vollzeitstellen mit Personalkosten in Höhe von 385.412,22 € jährlich erforderlich. Die nun entstandenen Mehrkosten werden ausschließlich vom Landkreis Karlsruhe bezahlt. Neben einem Ersatz der kommunalen Personalkosten bedarf es zudem der Zuweisung einer dritten Arztvollzeitstelle, um die Aufgaben in der LEA dauerhaft ordnungsgemäß erledigen zu können.

Darüber hinaus fielen im Jahr 2014 allein für die Röntgenuntersuchungen der Flüchtlinge für den Landkreis Karlsruhe Kosten von über 260.000 € an. Zuvor war zwischenzeitlich der Großteil dieser Untersuchungen zur Entlastung der LEA in die aufnehmenden Stadt- und Landkreise verlegt worden. Mit Rückführung der Untersuchungen in die LEA sowie der weiter deutlich steigendenden Flüchtlingszahlen werden diese Kosten 2015 erheblich höher liegen. Überdies dürften sich die Röntgenuntersuchungen in nächster Zeit grundsätzlich verteuern. Denn das von uns durchgeführte europarechtskonforme Vergabeverfahren für die Röntgenuntersuchungen in den Räumen der LEA hat einen höheren Preis für die einzelne Untersuchung ergeben, als wir ihn bisher bezahlen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir den Zuschlag für die Röntgenleistungen nur dann erteilen können, wenn das Land die Refinanzierung zusichert. Schließlich kann es nicht sein, dass die höheren Kosten unmittelbar den Kreishaushalt belasten, während die mit dem neuen Verfahren angestrebte organisatorisch-personelle Entlastung allein bei der LEA und somit beim Land eintreten würde.

Dies muss vor allem auch deshalb gelten, weil in den Landkreisen, bei denen eine neue LEA eingerichtet wurde bzw. wird, die kommunalen Personal- und Sachkosten von Landesseite umfänglich refinanziert werden. Der Landkreis Karlsruhe, der seit vielen Jahren die ärztlichen Untersuchungen in der LEA Karlsruhe sicherstellt, darf bei der Refinanzierung nicht schlechter gestellt werden als Landkreise, die diese Aufgabe erst seit kurzem wahrnehmen.

Aus der Tätigkeit unseres Gesundheitsamtes in der LEA gewinnen wir auch besondere Erkenntnisse über die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge. Immer wieder kümmern wir uns um Menschen, die eine besonders aufwändige und kostenintensive gesundheitliche Versorgung benötigen, z. B. im Falle einer multiresistenten Tuberkulose oder bei Transplantationsbedarf. Wegen der hohen Kosten, die für solche Flüchtlinge von den aufnehmenden Land- und Stadtkreisen aufzuwenden sind und welche die Pauschalen um ein Vielfaches übersteigen, ist eine Vermittlung in einen Land- oder Stadtkreis mit einer für den jeweiligen Flüchtling sinnvollen Versorgungsstruktur sehr schwierig.

Der Landkreis Karlsruhe begrüßt daher Ihren Vorschlag, den Sie im Rahmen des Flüchtlingsgipfels der Landesregierung gemacht haben, eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge einzuführen. Entscheidend für eine möglichst passgenaue Gesundheitsversorgung gerade der schweren Fälle ist, dass die Gesundheitskosten nicht einfach an die unterbringenden Land- und Stadtkreise durchgereicht werden. Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat in einer seiner letzten Sitzungen die Einführung einer solchen Gesundheitskarte einstimmig begrüßt.

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Karlsruhe ist für über 700.000 Menschen in Stadt- und Landkreis Karlsruhe zuständig und somit eines der größten in Baden-Württemberg. Die Aufgaben sind entsprechend umfangreich und vielfältig. Umso wichtiger ist für uns die enge Anbindung an Ihr Haus. Ich möchte deshalb die Gelegenheit dieses Schreibens nutzen und Ihnen für die intensive Zusammenarbeit gerade auch in der Flüchtlingsaufnahme danken. Ohne eine ausreichende Refinanzierung des Landes Baden-Württemberg ist diese Aufgabe jedoch nur schwer zu bewältigen. Ich wäre Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie sich weiterhin für die Einführung einer Gesundheitskarte, wie auch für die sachgerechte Finanzierung, der Aufgaben des Landkreises Karlsruhe einsetzen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Schnaudigel